

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Züschen

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2013	geplanter Konsolidierungs- anteil 2013	Rechnungs- ergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2013
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		76.910		87.456	
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		43.700	8.650	44.258	8.852
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	4.200	850	4.243	849
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	39.500	7.800	40.015	8.003
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		8.650		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8.650		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

5.005

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

4.004

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 18.10.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil


Hülbes, Bürgermeister

